

Was darf in die Biotonne?

Das darf in die Biotonne:

Grundsatz für Küchenabfälle: „Vor dem Kochtopf“

- Ungekochte Obst- und Gemüsereste,
- Kaffee- und Teesatz mit Filter,
- Nuss- und Eierschalen,
- Gartenabfälle, Schnitt- und Topfblumen (ohne Topf und Bindedraht),
- verbrauchte Blumenerde (in kleinen Mengen),
- Zweige, Hecken- und Strauchschnitt (kleiner 15 cm Durchmesser),
- Laub, Wildkräuter,
- Rasenschnitt.

Das darf nicht in die Biotonne:

- Gekochte Speisereste, Fleisch, Wurst, Fisch, Knochen und Milchprodukte (Achtung: tierische Reste bilden die Voraussetzung für Maden!)
- Tierkadaver
- Brot
- Garten- und Parkabfälle größer 15 cm Durchmesser, Wurzeln,
- Metalle, Drähte jeglicher Art, Plastik, Steine und Steinmaterialien,
- Papier von Illustrierten, Pappe, Kartonagen,
- behandeltes oder lackiertes Holz, Asche (sowohl aus Kohle wie auch aus Holz),
- Wolle, Windeln, Fäkalien, Kleintier- und Katzenstreu, Federn, Haare,
- Kehrlicht, Inhalt von Staubsaugerbeuteln, Zigarettenkippen,
- Styropor.